

Geschäftsverzeichnissnr. 338
Urteil Nr. 75/92 vom 18. November 1992

URTEIL

In Sachen : Präjudizielle Frage, gestellt vom Ständigen Ausschuß des Provinzialrates der Provinz Limburg am 14. November 1991 in Sachen der Stadt Maaseik und Jaak Cuppens, Gemeinderatsmitglied dieser Stadt.

Der Schiedshof,

zusammengesetzt aus dem stellvertretenden Vorsitzenden F. Debaedts, und dem Vorsitzenden J. Wathelet, und den Richtern D. André, L. De Grève, K. Blanckaert, L.P. Suetens, M. Melchior, H. Boel, L. François und P. Martens, unter Assistenz des Kanzlers L. Potoms, unter dem Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden F. Debaedts,

verkündet nach Beratung folgendes Urteil:

*

* *

I. *Gegenstand*

Der Ständige Ausschuß des Provinzialrates der Provinz Limburg hat am 14. November 1991 in Sachen der Stadt Maaseik und Jaak Cuppens, Gemeinderatsmitglied dieser Stadt, dem Schiedshof folgende präjudizielle Frage gestellt:

« a. Ist Artikel 19 des Dekrets (der Flämischen Gemeinschaft) vom 17. Juli 1991 'betreffende inspectie en pedagogische begeleidingsdiensten' (bezüglich der Inspektion und der pädagogischen Betreuungsdienste) unter Verletzung der in Artikel 108 der Verfassung definierten Zuständigkeitsvorschriften ergangen, soweit er eine Unvereinbarkeit zwischen dem politischen Mandat eines Gemeinderatsmitglieds und dem Amt eines Unterrichtsinspektors einführt?

b. Ist die Bestimmung von Artikel 10 des vorgenannten Dekrets - unbeschadet der vorstehenden Frage - vereinbar mit dem in den Artikeln 6 und 7 der Verfassung verankerten Gleichheitsgrundsatz? »

II. *Sachverhalt und vorheriges Verfahren*

J. Cuppens, der vorher festangestelltes Mitglied des Inspektionsdienstes des subventionierten Grundschulwesens war, wurde in Anwendung des Dekrets der Flämischen Gemeinschaft vom 17. Juli 1991 bezüglich der Inspektion und der pädagogischen Betreuungsdienste sowie des Erlasses der Flämischen Exekutive vom selben Tag mit Wirkung vom 1. September 1991 « in das Amt eines Inspektors des Grundschulwesens versetzt ». Am 30. Mai 1990 leistete er den Eid als Gemeinderatsmitglied der Stadt Maaseik.

Durch Beschluß vom 11. September 1991, der am 18. September 1991 zugestellt wurde, bat das Bürgermeister- und Schöffenkollegium J. Cuppens, innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist auf sein mit der Eigenschaft als Gemeinderatsmitglied unvereinbares Amt eines Inspektors des Grundschulwesens infolge des Inkrafttretens von Artikel 19 des Dekrets vom 17. Juli 1991 bezüglich der Inspektion und der pädagogischen Betreuungsdienste zu verzichten.

J. Cuppens ist jedoch nicht aus seinem Amt als Inspektor des Grundschulwesens ausgeschieden. In seinem Schreiben vom 8. und 9. Oktober 1991 an das Bürgermeister- und Schöffenkollegium der Stadt Maaseik und an den Ständigen Ausschuß der Provinz Limburg behauptete er, Artikel 19 des Dekrets der Flämischen Gemeinschaft vom 17. Juli 1991 stehe im Widerspruch zu Artikel 108 der Verfassung, weshalb er sich nicht in einer Unvereinbarkeitslage befinde.

Daraufhin wurde gegen den Betroffenen ein Verfahren auf Verlustigerklärung des Mandats als Gemeinderatsmitglied eingeleitet.

Eben im Rahmen des besagten Verfahrens hat der Ständige Ausschuß des Provinzialrates der Provinz Limburg die oben angeführte präjudizielle Frage gestellt.

Der erste Teil der präjudiziellen Frage beruht auf folgenden Erwägungen:

« In der Erwägung, daß Artikel 108 der Verfassung den Gesetzgeber mit der Regelung der provinziellen und kommunalen Einrichtungen beauftragt;

In der Erwägung, daß der vorletzte Absatz von Artikel 108 der Verfassung bestimmt, daß in Ausführung eines Gesetzes, das mit der in Artikel 1 letzter Absatz der Verfassung bestimmten Mehrheit angenommen wird, die Organisation und die Ausübung der Verwaltungsaufsicht vom Rat der Gemeinschaft oder der Region geregelt werden können;

Daß aufgrund von Artikel 108 vorletzter Absatz der Verfassung Artikel 7 des Sondergesetzes vom 8. August 1980 'zur Reform der Institutionen' in der durch das Gesetz vom 8. August 1988 abgeänderten Fassung die Organisation sowie die Ausübung der Verwaltungsaufsicht über die Provinzen und Gemeinden dem Dekretgeber zugewiesen hat;

In der Erwägung, daß der Ständige Ausschuß daraus nicht schließen kann, daß Artikel 19 des vorgenannten Dekrets vom 17. Juli 1991, der für Gemeinderatsmitglieder eine andere als durch das Gesetz vorgesehene Unvereinbarkeit beinhaltet, die vorgenannte Verfassungsbestimmung offensichtlich nicht verletzt. »

Der zweite Teil der präjudiziellen Frage beruht auf folgenden Erwägungen:

« In der Erwägung, daß unbeschadet der erwähnten Frage nach der Zuständigkeit des Dekretgebers die Anwendung von Artikel 19 des vorgenannten Dekrets dazu führt, daß die Ausübung des Mandats eines Gemeinderatsmitglieds in der Flämischen Region für einen Angehörigen der Unterrichtsinspektion nicht möglich sei, während hypothetisch in der Wallonischen und in der Brüsseler Region ein Beamter, der die gleiche Funktion innehat, wohl aber das Mandat eines Gemeinderatsmitglieds ausüben darf;

In der Erwägung, daß die Artikel 6 und 6bis der Verfassung den Belgiern die gleiche Ausübung ihrer Rechte gewährleisten, darunter also auch der politischen Rechte - im vorliegenden Fall die Ausübung des Mandats eines Gemeinderatsmitglieds; »

III. *Verfahren vor dem Hof*

Die präjudizielle Frage wurde durch Übermittlung einer Ausfertigung der vorgenannten Verweisungsentscheidung, die am 22. November 1991 bei der Kanzlei eingegangen ist, beim Hof anhängig gemacht.

Durch Anordnung vom 22. November 1991 hat der amtierende Vorsitzende gemäß den Artikeln 58 und 59 Absätze 2 und 3 des Sondergesetzes vom 6. Januar 1989 über den Schiedshof die Mitglieder der Besetzung des Hofes bestimmt.

Die referierenden Richter haben am 26. November 1991 geurteilt, daß es keinen Anlaß zur Anwendung der Artikel 71 und 72 des organisierenden Gesetzes gab.

Die Verweisungsentscheidung wurde gemäß Artikel 77 des organisierenden Gesetzes mit Einschreibebriefen vom 5. Dezember 1991 notifiziert.

Die durch Artikel 74 des organisierenden Gesetzes vorgeschriebene Bekanntmachung erfolgte im *Belgischen Staatsblatt* vom 11. Dezember 1991.

Auf schriftliches Ersuchen des Ministerrates vom 20. Januar 1992 hat der Vorsitzende J. Delva durch Anordnung vom 21. Januar 1992 die für die Einreichung eines Schriftsatzes vorgesehene Frist bis zum 3. Februar 1992 verlängert.

J. Cuppens, die Flämische Exekutive und der Ministerrat haben beziehungsweise am 6. Januar, 15. Januar und 3. Februar 1992 je einen Schriftsatz eingereicht.

Diese Schriftsätze wurden gemäß Artikel 89 des organisierenden Gesetzes mit Einschreibebriefen vom 4. März 1992 notifiziert.

J. Cuppens hat am 3. April 1992 einen Erwidierungsschriftsatz eingereicht.

Durch Anordnung vom 30. April 1992 hat der Hof die für die Urteilsfällung vorgeschriebene Frist bis zum 22. November 1992 verlängert.

Durch Anordnung vom 9. Juli 1992 hat der Vorsitzende J. Delva die Besetzung um den Richter D. André ergänzt, nachdem die Vorsitzende I. Pétry in den Ruhestand getreten war und der Richter J. Wathélet deren Nachfolge angetreten hatte.

Durch Anordnung vom 9. Juli 1992 hat der Hof die Rechtssache für verhandlungsreif erklärt und die Sitzung auf den 24. September 1992 anberaumt.

Von dieser Anordnung wurden die Parteien und ihre Rechtsanwälte mit Einschreibebriefen vom 10. Juli 1992 in Kenntnis gesetzt.

Durch Anordnung vom 22. September 1992 hat der Vorsitzende J. Delva die Rechtssache dem vollzähltagenden Hof vorgelegt.

Auf der Sitzung vom 24. September 1992, die wegen gesetzmäßiger Verhinderung des Vorsitzenden J. Delva unter dem Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden F. Debaedts abgehalten wurde,

- erschienen

. RA A. Van der Graesen, in Hasselt zugelassen, für J. Cuppens, Zandbergenstraat 22, 3680 Maaseik,

. RA W. Debeuckelaere, in Gent zugelassen, für den Ministerrat, Wetstraat 16, 1000 Brüssel,

. P. Barra, Beamter beim Ministerium der Flämischen Gemeinschaft, Unterrichtsabteilung, für die Flämische Exekutive, Jozef II-straat 30, 1040 Brüssel,

- haben die referierenden Richter L.P. Suetens und L. François Bericht erstattet,

- wurden die vorgenannten Rechtsanwälte und der vorgenannte Beamte angehört,

- wurde die Rechtssache zur Beratung gestellt.

Das Verfahren wurde gemäß den Bestimmungen der Artikel 62 ff. des Sondergesetzes vom 6. Januar 1989 über den Schiedshof, die sich auf den Sprachengebrauch vor dem Hof beziehen, geführt.

IV. *In rechtlicher Beziehung*

Artikel 19 des Dekrets vom 17. Juli 1991, auf den sich die präjudizielle Frage bezieht, lautet folgendermaßen:

« Jedes politische Mandat oder Mandat bei einem Organisationsträger oder jeder Auftrag in einer Unterrichtsanstalt oder in einem Zentrum ist mit der Eigenschaft als Inspektionsmitglied unvereinbar ».

Aus der Begründung der Entscheidung des Ständigen Ausschusses geht hervor, daß sich die Frage nur auf die Kumulierung des Amtes eines Inspektors mit einem Mandat als Gemeinderatsmitglied bezieht.

Gegen den vorgenannten Artikel 19 des Dekrets vom 17. Juli 1991 wurde mit Klageschrift vom 2. Dezember 1991, die dem Hof mit Einschreibebrief vom 4. Dezember 1991 zugesandt wurde, von J. Cuppens Klage auf Nichtigkeitserklärung erhoben.

Gemäß Artikel 78 des Sondergesetzes vom 6. Januar 1989 über den Schiedshof hat der Hof zunächst über die Nichtigkeitsklage befunden.

Durch Urteil Nr. 74/92 vom 18. November 1992 hat der Hof in Artikel 19 des Dekrets vom 17. Juli 1991 die Wortfolge « Jedes politische Mandat oder Mandat bei einem Organisationsträger oder » für nichtig erklärt.

Wegen der Rückwirkung von Nichtigkeitsurteilen ist die präjudizielle Frage gegenstandslos geworden.

Aus diesen Gründen:

Der Hof

stellt fest:

Die präjudizielle Frage ist gegenstandslos.

Verkündet in niederländischer und französischer Sprache, gemäß Artikel 65 des Sondergesetzes vom 6. Januar 1989 über den Schiedshof, in der öffentlichen Sitzung vom 18. November 1992.

Der Kanzler,

Der stellv. Vorsitzende,

(gez.) L. Potoms

(gez.) F. Debaedts